



**eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 BOKraft vom Erfordernis**

des Wegstreckenzählers (§ 30 Abs. 1 BOKraft)  
der Alarmanlage (§ 25 Abs. 2 BOKraft)

**Hinweis:** Ausnahmen für die **Alarmanlage** sind nur möglich bei Beförderungen mit geringem Gefahrenpotential für den Fahrer. Dies ist der Fall bei Beförderungen von Kranken/Behinderten ggf. in umgerüsteten Fahrzeugen (Fahrzeugen mit einer Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) oder bei Beförderungen für bestimmte Firmen, z. B. wegen Abbau eines firmeneigenen Fuhrparks bzw. Einsatz von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse. Aber auch in diesen Fällen ist eine Befreiung von der Alarmanlage nur möglich, wenn die Fahrzeuge ausschließlich (zu 100 Prozent) für derartige Beförderungen eingesetzt werden. Dies ist auf Verlangen der Genehmigungsbehörde nachzuweisen (z. B. durch Verträge).

**4. Begründung der beantragten Ausnahme**

**a) Wegstreckenzähler**

Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Fahrten zu pauschalen Festpreisen durchgeführt.

**b) Alarmanlage**

Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Krankenfahrten durchgeführt, die mit den Kostenträgern unbar abgerechnet werden.

Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Beförderungen von Kranken/Behinderten in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) durchgeführt. Entsprechende Fahrzeugnachweise sind beigefügt.

Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Mitarbeiter/Kunden bestimmter Firmen befördert (im Zweifel ist die Firma nachzuweisen).

Andere Gründe:

**5. Als Anlagen sind beigefügt (die gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich)**

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I  
Kopie der Genehmigungsurkunde für den Mietwagenverkehr  
Kopie des Vertrages mit der Krankenkasse, Firma, Reiseveranstalter, Hotel o. ä.

**6. Bemerkungen**

**Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrags sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Inhaber/in/Geschäftsführer/in)  
und Firmenstempel